Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 54 (1971)

Heft: 3

Artikel: Mosaik für Jesuitenfreunde

Autor: Endres, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411900

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Als 1524/25 die deutschen Bauern sich erhoben und gewisse Freiheiten und Rechte forderten, stand Luther vorerst auf ihrer Seite. Bald jedoch kehrte er den Spiess um und bat den Adel, die rebellischen Bauern zu erstechen, zu erwürgen und totzuschlagen. Durch diesen Krieg wurden viele Teile Deutschlands vollkommen verwüstet.

Ueber die Misere der französischen Landarbeiter zur Zeit vor der grossen Revolution wusste der Moralist Jean de La Bruyère (1645-1696) folgendes zu berichten: «Man sieht gewisse wilde Tiere, Männchen und Weibchen, über die Felder zerstreut; sie sind schwarz, fahl und von der Sonne verbrannt und an den Boden gebunden, welchen sie mit unbezähmbarem Fleiss aufwühlen; sie haben etwas, was mit einer Stimme verglichen werden kann. Wenn sie sich auf ihre Füsse erheben, so zeigen sie ein menschliches Gesicht; wahrhaftig, es handelt sich um Menschen. Nachts ziehen sie sich in Höhlen zurück, wo sie sich von Schwarzbrot, Wasser und Wurzeln ernähren. Sie ersparen andern Leuten die Arbeit des Grabens, Säens und Erntens und verdienen deshalb nicht Mangel an Brot, welches sie erarbeitet haben.» Dies waren die Zustände nach einer zwölf Jahrhunderte langen kirchlichen Herrschaft.

Im protestantischen England wurden im 18. Jahrhundert, ja sogar bis tief ins 19. Jahrhundert, Männer, Frauen und Kinder in den Fabriken auf scheussliche Art ausgebeutet. Schon sechsjährige Kinder wurden früh aus den Betten geholt und wie eine Herde blökender Schafe in die Fabriken getrieben, wo sie an gefährlichen Maschinen und in stickiger Luft bis spät nachts äusserst hart arbeiten mussten. Viele von ihnen, die dadurch jung starben, wurden im geheimen beerdigt, um einen öffentlichen Aufruhr zu verhindern. Die englische Arbeiterschaft lebte damals wie Vieh, in halbverfallenen Häusern zusammengepfercht und ohne jegliche Bildung, ohne politische Stimme und ohne Mitbeteiligung in öffentlichen Angelegenheiten. Die Geistlichkeit unternahm nichts, um diese grauenhaften Lebensbedingungen zu verbessern. Der 7. Earl von Shaftesbury, ein Adliger und aufrichtiger Christ, zerstritt sich mit der Kirche, als er Reformen einführen wollte, damit sich 6- bis 8jährige Kinder in den Betrieben nicht mehr halb kaputtschinden müssten. 1840 schrieb er in sein Tagebuch, dass er sich in seinem Kampf für die Besserung des traurigen Loses der Kinder nicht auf die religiösen Kreise verlassen könnte. «Die Geistlichkeit von Manchester duckt sich wie üblich vor dem Kapital und der Macht.»

Inzwischen haben sich die Zeiten gebessert, und die Kirche fühlt sich herausgefordert, sich an der Bekämpfung der Not des gewöhnlichen Volkes aktiv zu beteiligen. Einige Geistliche treten gelegentlich für den Arbeiterstand ein, andere verurteilen vehement die Kinderarbeit, und verschiedene reiche Kirchgemeinden haben Bewohnern von Elendsvierteln materiell geholfen.

In denjenigen Ländern aber, wo die katholische Kirche die das arbeitende Volk ausbeutende Schicht unterstützt, wird das Elend immer grösser. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kirche die Verwendung empfängnisverhütender Mittel stur verbietet und den einfachen, ungebildeten Mann dadurch zwingt, eine grosse Familie zu haben, die er kaum ernähren kann. Eine unwissende Masse, die im Slums lebt, kann nach Belieben ausgebeutet werden; Rom hingegen häuft sich unermessliche Reichtümer an - nicht im Himmel, wie Jesus befohlen hatte - sondern in seinen Banktresoren. Das ostentative Gerede einiger sich progressiv gebärdender katholischer Kirchenvertreter, dass sie sich um die Nöte des einfachen Arbeiters kümmern wollen, müssen wir deshalb mit einer gewissen Zurückhaltung zur Kenntnis Max P. Morf nehmen.

Mosaik für Jesuitenfreunde

Zum päpstlichen «Motu proprio» zur Mischehenfrage schreibt Pfarrer Dr. P. Wieser, Chefredaktor des Schweiz. Evangelischen Pressedienstes, unter anderem: Der Eindruck der neuen päpstlichen Verfügungen zum Mischehenproblem ist der, dass die Erwartungen keineswegs erfüllt worden sind. Mit geringen Variationen wird auf dem Status quo verharrt. Wie in den Fragen Pille und Zölibat demonstriert der Vatikan erneut seine Autorität. Die Evangelischen werden in Roms Augen weiterhin nicht als vollgültige Christen betrachtet.

Vor Mischehen wird weiterhin gewarnt. Abgelehnt wird auch die Ansicht, dass Mischehen die Wiedervereinigung der Christen förderten. Sie wird im Gegenteil als «Spaltung der lebendigen Zelle der Kirche» bezeichnet, da sie die treue Erfüllung der Forderungen des Evangeliums, vor allem hinsichtlich des Gottesdienstbesuches und der Kindererziehung gefährde. Weiter wird die kanonische Form für die Gültigkeit der bekenntnisverschiedenen Ehe gefordert, d. h., die Ehe soll vor einem katholischen Priester geschlossen werden, sofern nicht der zuständige Ortsbischof von dieser Verpflichtung ausdrücklich dispensiert hat.

Wesentlich ist ferner, dass die Kirchenstrafe der **Exkommunikation** nach Canon 2139, die bisher nur für Ziffer 1 (Eheschliessung vor einem nicht katholischen Religionsdiener) aufgehoben war, nun auch für die Fälle von Ziffer 2 bis 4 gelten soll: Eheschluss unter stillschweigender oder ausdrücklicher

Abmachung, die Kinder nicht katholisch zu erziehen; Taufe eines Kindes durch einen nichtkatholischen Geistlichen; Betrauung von Nichtkatholiken mit der Erziehung und Ausbildung der Kinder. Für die sogenannte Sanatio in radice, d. h. Gültigerklärung ungültiger Ehen, ist der Ortsbischof zuständig. Das vatikanische Presseamt schrieb: «Das Dokument hat, bei grosser Oeffnung, den Hauptzweck, die Treue zum Evangelium und die Achtung der Gewissen zu sichern sowie die Festigkeit und Heiligkeit der Ehen im Frieden des häuslichen Herdes zu fördern.»

Wie ist das nun? Atmet dies Dokument nicht gegenreformatorischen Geist? Hat es die Hoffnung auf eine Regelung in ökumenischem Geist nicht weithin zunichte gemacht? (Ausführlicher zu lesen im «Bund» Nr. 101/1970.)

Bundesrat Celio erklärte in einer Rede in Lausanne am 9. November 1968, dass die Schweiz im Jahre 2000 gegen 10 Millionen Einwohner zählen werde, darunter eine weit höhere Zahl von Bürgern «lateinischer Prägung und katholischer Konfession»! Tatsächlich hat dieses bevölkerungspolitische Zukunftsbild alle Aussicht, Wirklichkeit zu werden, da der grösste Teil der Einwanderer, wie gesagt wurde, von «lateinischer Prägung und katholischer Konfession» ist.

Nach jahrhundertelangen blutigen Auseinandersetzungen haben wir in unserem Lande bei einer relativ schwachen Minderheit von Katholiken endlich den religiösen Frieden gefunden. Nun wird er, was weite Kreise mit Besorgnis er-

füllt, mutwillig in Frage gestellt durch eine unverständliche provokative behördliche Einbürgerungspraxis. dem Vorwurf von Fremdenfeindlichkeit wurde von katholischer Seite schon darauf hingewiesen, dass im Laufe der Zeiten unzählige Fremde (Flüchtlinge) ihr Heim in der Schweiz gefunden und welcher Nutzen daraus entstand. Es wurden namentlich genannt: Sulzer, Brown Boveri, Nestlé, Bally, Maggi usw.; auch Basel und andere Orte wüssten noch Namen zu nennen. Aber es wurde verschwiegen, dass diese damaligen Flüchtlinge eine vorzügliche Bildung besassen und sogar zum Teil Kapital und Verbindungen mitzubringen in der Lage waren, daher auch das Florieren gewisser Industrien und die geistige Entwicklung in ihrer nunmehrigen Umwelt. Der Unterschied besteht darin, dass heute das Schweizer Bürgerrecht schwach geschulten und sogar Analphabeten quasi aufgedrängt wird.

Währenddem in den USA, Schweden, Japan und anderen Staaten mit finanzieller Unterstützung der Regierung das Problem der Ueberbevölkerung studiert und Methoden zu seiner Lösung erprobt werden, betreibt die Schweiz eine masslose Politik der Einwanderung. Noch am 19. März 1970 konnte wiederum Bundesrat Celio sagen: «Für die nächste Zeit ist keine Abschwächung der Nachfrage (Fremdarbeiter) bei uns zu erwarten. Wir haben sogar mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.» Aber dann kam das rund 600 000 fältige «Nein» in der Abstimmung und bewirkte eine vorläufig kleine Abbrechung in der Unersättlichkeit profitgierigen Denkens. Was liegt nun hintergründig in der Prophezeiung Bundesrat Celios? Dass bei einer 10-Millionen-Bevölkerung unsere Kindeskinder im Jahr 2000 sich in einem Ameisenhaufen bewegen müssen. Um diese Katastrophe zu vermeiden, wird aber weder von ihm noch seinen Herren Kollegen im Bundeshaus etwas gesagt oder getan. Der vatikanische Imperativ ist gegen Pille, gegen gründliche Familienplanung, gegen jegliches vernünftiges Leben, und in nicht zu missverstehender Weise schweigt unsere Regierung; schweigt auch zu den masslosen Forderungen

Fortschritt und Rückschritt stehen in ständiger Relation zueinander, und zwar zur Hauptsache deshalb, weil — wie ich schon an anderer Stelle bemerkte — die Dummheit täglich neu geboren wird.

Werner Ohnemus

Formulare zum Kirchenaustritt

sind bei der Geschäftsstelle der FVS, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 29, erhältlich.

des römischen Arbeitsministers und schweigt ferner zu den pöbelhaften Forderungen ausländischer Demonstranten auf dem Bundesplatz; denn man erwartet ja, dass viele von ihnen Schweizer Mitbürger werden!

Nach der Statistik ist seit dem Jahr 1963 die Geburtenzahl der Schweizer von einem Höchststand von 86 067 stetig auf 72 530 im Jahr 1969 zurückgegangen; die Ausländergeburten stiegen wegen der wachsenden Zahl junger Ausländerinnen in der gleichen Zeit von 23 926 auf 29 786. Man darf wohl denken, dieser Segen kommt ungelegen.

Welch zarter Toleranz sich unsere katholischen Miteidgenossen im Kanton Solothurn befleissen, erweist die Abstimmung im Juni 1970 über die Klostervorlage. Die Stimmbeteiligung war 80,3 Prozent, wovon für die Wiederverleihung der korporativen Selbständigkeit an das Kloster Mariastein 29 135 Ja und 14 017 Nein entfielen. - «Wenig Sinn für rechtsstaatliches Denken zeigte der Stimmbürger dagegen bei der Mariasteinvorlage», schreibt der solothurnische Korrespondent des «Bund». «Der nunmehr gefasste Beschluss steht im Gegensatz zu Artikel 52 der Bundesverfassung. Da aber der Staat durch die Abtretung des Klosters ein 'Geschäft' von 4 Millionen Franken macht, dürfte die Abstimmung entschieden gewesen sein. Unerfreulich war dabei vor allem, wie sehr erneut von der Kanzel Politik gemacht und die Abstimmungsvorlage zu einem Gewissensentscheid gestempelt wurde, was der Demokratie sicher nicht förderlich war.» Also 4 Millionen ist der Kirche das voreilige illegale Geschäft wert und da spricht man immer von der «armen» Kirche. --

Am 13. Mai 1970 verstieg sich der Walliser Nationalrat Tissières in einer öffentlichen Aussprache in Sitten zu bösartigen Ausfällen gegen die Deutschschweizer. Herr Tissières — nebenbei Oberst der Infanterie — bezeugte in bewegten Worten seine Anhänglichkeit an die Piemontesen und Aostataler, die ihm weit näherstünden als diese bösen Deutschschweizer, die im Unterwallis bekanntlich an allem schuld sind.

Somit dürfte auch festgestellt sein, wo Herr Tissières bei der Abstimmung und auch im Falle einer neuen Mobilmachung stehen wird.

«Aeusserst prekäre Lage» stellt eine «NZ»-Meldung vom 23. Januar 1971 dar. Das Lehrerpersonal der italienischen Schulen in der Schweiz hat sich kürzlich in den Räumen des Luzerner «Nuovo Centro Italiano» versammelt. Eine Delegation aus den Beneluxländern wirkte aktiv bei aktuellen Fragen des italienischen Schulwesens im Ausland (lies «Schweiz») mit. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Abfassung eines «Forderungspaketes» an die zuständigen Behörden in Italien und im Ausland (nach bekannten Erfahrungen wiederum die Schweiz). Zudem wurde die Gründung einer «Vereinigung des italienischen Schulpersonals in der Schweiz» (ASPIS) beschlossen, wobei die äusserst prekäre finanzielle, rechtliche und soziale Lage der italienischen Lehrer im Ausland unterstrichen wurde. Man hofft auf baldige und tiefgreifende Reform der Gesetzesgrundlagen, die das italienische Schulwesen im Ausland regeln! - Sicher, sicher, bei dem allseitigen Entgegenkommen werden bestimmt alle Forderungen in der Abänderung der Bundesverfassung ihre Berücksichtigung finden.

Die Abänderung resp. Aufhebung der Artikel 51 und 52 unserer Bundesverfassung aber führen zur Rekatholisierung der Schweiz. «Wo wir in der Minderheit sind, verlangen wir die Toleranz, wo wir aber in der Mehrheit sind, sind wir verpflichtet, keine Toleranz zu gewähren», das sind die Worte des Jesuiten Cavalli. Der Orden der Jesuiten ist unter die Alleinherrschaft des Papstes gestellt und verpflichtet, überall dort einzugreifen, wo der Papst es für nötig findet. Der Jesuitenorden ist die Kampftruppe eines uns «fremden» Staatsoberhauptes, und jedes Mitglied hat sich dem Papst gegenüber unterschriftlich zum absoluten Gehorsam zu verpflichten. Damit stellen sie sich ausserhalb unserer Bundesverfassung. Solange die Jesuiten ihre Satzungen nicht ändern und auch halten, so lange dürfen auch die Jesuiten-Artikel nicht aufgehoben werden! L. Endres